

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 85 (2000)
Heft: 11

Rubrik: Freidenker Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berlin

Im neuen deutschen Reichstag gibt es einen **überkonfessionellen Andachtsraum** nach dem Do-it-Yourself-Prinzip: Mit wenigen Handgriffen lässt er sich zu einer christlichen Kapelle umfunktionieren. Versteckt hinter einer Wand, steht neben dem Fenster ein gusseiserner Kerzenhalter, auch ein hölzernes Stehpult für Predigten und eine Orgel auf Rollen harren auf ihren Einsatz. Im Eingang lagern in einer Vitrine ein grosses silbernes Kreuz und ein kleines Holz-Kruzifix. Stellt man es auf den Granitblock, hat man einen Altar. Im Hintergrund steht überdies ein Weihwasserbecken aus Stein. Tatsächlich reflektiert der Andachtsraum aber das Selbstverständnis eines Gesetzgebers, der sich zwar religionsneutral geben möchte, die Trennung von Staat und Religion jedoch nicht konsequent durchzuhalten vermag: Wäre der Glauben der Abgeordneten wirklich Privatsache, gäbe es schliesslich auch keine Notwendigkeit für einen offiziellen Andachtsraum.

Die CSU war natürlich grundsätzlich gegen diesen Multi-Reli-Raum ist aber auf dem Instanzenweg gescheitert. Nun probieren es einige Abgeordnete mit zivilem Ungehorsam: Sie lassen das Kreuz einfach auf dem Altarblock stehen, wenn sie den Raum verlassen.

taz 20.9.2000

China

In einer wütenden Erklärung liess das chinesische Aussenministerium verlauten, die Pläne des Vatikans, am 1. Oktober, dem chinesischen Nationalfeiertag, 120 **chinesische Märtyrer** zu kanonisieren, verletzen die Gefühle des chinesischen Volkes und würden "nicht toleriert". Es soll sich bei den meisten für die Heiligsprechung Vorgemerkten um Personen handeln, die während des Boxeraufstands Anfang des letzten Jahrhunderts umgebracht worden sind. Christliche Märtyrer, die den Schlächtereien während Maos Kulturrevolution zum Opfer fielen, sollen sich laut diesen Angaben nicht unter den Auserwählten befinden. Doch dies genügt den Kommuni-

sten anscheinend nicht. In Peking, wo man auf die Symbolik und die protokollarische Nuance grossen Wert legt, ist man erzürnt darüber, dass der Vatikan die Kanonisation ausgerechnet am chinesischen Nationalfeiertag vornehmen will.

Die KP Chinas lässt heute religiöse Bewegungen zu, verlangt von ihnen aber die völlige Unterwerfung. Diverse christliche Denominationen, aber auch Muslime oder Anhänger von Meditationsbewegungen wie Falun Gong weigern sich indessen, die Autorität der Kommunisten in geistlichen Dingen anzuerkennen. Die Kommunisten verfolgen die Illegalen – vor kurzem setzten sie den 82-jährigen Priester Ye Gong Feng fest und folterten ihn laut Angaben der in den USA niedergelassenen Kardinal-Kung-Stiftung bis zur Bewusstlosigkeit. Westliche Retorsionen fürchtet Peking offenbar nicht.

NZZ 22.9.2000

Türkei

Acht Lehrerinnen sind aus dem Schuldienst der Türkei entlassen worden. Sie hatten ihre **Kopftücher** im Unterricht nicht abgelegt und Warnungen der Behörden ignoriert. In der Türkei sind Staat und Religion getrennt, das Kopftuch wird als politisches Statement gewertet.

taz 16.10.2000

Jemen

In der jemenitischen Öffentlichkeit ist eine erbitterte Auseinandersetzung um **Pressefreiheit** und Religion entbrannt. Was als Kampagne gegen eine einzelne Zeitschrift begann, hat sich zu einem öffentlichen Schlagabtausch ausgeweitet, an dem Parteien, Journalisten, Moscheeprediger und Politiker beteiligt sind. Manche Beobachter fürchten ernsthaften Schaden für die Pressefreiheit.

Begonnen hatte alles mit einer Anzeige Unbekannter gegen den Chefredakteur der Kulturzeitschrift Al-Thaqafiyya, der Auszüge aus einem angeblich gotteslästerlichen Buch, das bereits in der 6. Auflage er-

schienen ist, veröffentlicht haben soll. Zeitgleich begannen die Prediger mehrerer Moscheen eine Hetzkampagne gegen die Zeitschrift.

Einflussreiche Politiker und Prediger wetterte in seinen Freitagspredigten gegen die angeblichen Atheisten und "vom Glauben Abtrünnige", während die Zeitung der Islah-Partei, Al-Sahwa, die Affäre mit Blasphemievorwürfen gegen ein Magazin des Schriftstellerverbandes ausweitete.

Letztlich handelt es sich wahrscheinlich vor allem um eine parteipolitische Auseinandersetzung zwischen dem regierenden Volkskongress und der Islah-Partei, die offenbar versucht, durch die spektakulären Klagen gegen vermeintliche Gotteslästerer ihr religiöses Profil zu schärfen. Unabhängig vom Ausgang der andauernden Gerichtsverfahren stimmt es jedoch bedenklich, dass diese Profilierung auf dem Rücken der Pressefreiheit im Jemen stattfindet.

taz 18.9.2000 Seite

Norwegen

In der norwegischen Hauptstadt Oslo nun auch die Atheisten ihr Bekenntnis öffentlich ausrufen. Als Antwort auf den muslimischen Gebetsruf "Gott ist gross" plant eine atheistische Gesellschaft wöchentlich bis zu zehn Mal **"Gott gibt es nicht"** oder Ausschnitte aus den allgemeinen Menschenrechten über Lautsprecher zu verkünden. Nach norwegischen Presseberichten soll die Gemeinde demnächst über einen entsprechenden Antrag entscheiden. Das Bürgermeisteramt hatte Anfang des Jahres den Muslimen gestattet, von den Minaretten der 18 Moscheen in Oslo fünf Mal am Tag öffentlich zum Gebet aufzurufen, da der Ruf nicht gegen die Lärmschutzverordnung verstosse. Ausserdem entspreche die Erlaubnis der in der Verfassung garantierten Religionsfreiheit. Von den rund 500.000 Einwohnern der norwegischen Hauptstadt bekennen sich etwa 36.000 zum Islam.

RPD/kipa

rc